

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	15.04.2013

### **Vorbehaltsnetz für Kölner Straßen**

**hier: Nachfrage des RM Tull aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.01.2013, TOP 6.8**

#### Die Nachfrage lautet:

RM Tull macht deutlich, dass diese Beantwortung nicht zufriedenstellend sei. Das Vorbehaltsnetz sei veraltet und sie bitte daher die Verwaltung, den entsprechenden Plan und den Beschluss des hiesigen Ausschusses bzw. des Rates zur nächsten Sitzung vorzulegen. Sie könne nicht nachvollziehen, warum auf diesen Straßen zwingend Tempo 50 ausgewiesen werden müsse. Die Geschwindigkeit trage nach ihrer Ansicht nicht dazu bei, die Leistungsfähigkeit einer Straße zu erhöhen.

Unverständlich sei ihr zudem, warum die Escher Straße nicht in Gänze mit Tempo 30 ausgeschildert werden könne.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, weist darauf hin, dass die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde der „verlängerte Arm des Staates“ sei und die Vorschriften für Tempo 30-Zonen in Wohngebieten, hier über die Straßenverkehrs-Ordnung, zwingend eingehalten werden müssen. Fast alle Städte hätten die Rahmenbedingungen für die Einführung von Tempo 30-Zonen geschaffen, in dem sie zunächst ein sogenanntes Vorfahrtstraßen- oder Vorbehaltsstraßen-netz definiert und beschlossen haben, bei dem in der Regel Tempo 50 erlaubt werde. Nur in besonderen Fällen - Altenheime, Schulen, Gefahrenstellen u. Ä. - sei die Anordnung von Tempo 30 erlaubt.

Abschließend sagt Herr Harzendorf zu, dem hiesigen Ausschuss die damalige Mitteilung zum Vorbehaltsnetz mit einem Plan erneut vorzulegen. Auch den Hinweis zur Escher Straße werde er aufgreifen und prüfen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

In Ergänzung zur Beantwortung der Anfrage zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.01.2013, TOP 6.8 bezüglich des Vorbehaltsnetzes für Kölner Straßen stellt die Verwaltung wunschgemäß in den Anlagen nachfolgend aufgeführte Unterlagen zusammen:

- Auszug aus dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 11.01.1990 (Anlage 1)
- Beschlussvorlage (Anlage 2) und Auszug aus dem Beschluss (Anlage 3) des damals zuständigen Ausschusses Tiefbau und Verkehr vom 13.02.1992 zu „Tempo 30-Zonen in allen geschlossenen Wohngebieten und das Netz der Vorfahrtstraßen (Vorbehaltsnetz)“
- Plan, in dem das Vorbehaltsnetz und Tempo 30-Zonen dargestellt sind. Der damals anhand von Plänen (nur in „Papierform“) graphisch dargestellte Konzept wurde im Jahre 2009 digitalisiert und ist als Anlage 4 beigefügt.

Auf der Escher Straße zwischen Longericher Straße und Donatusstraße ist die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Einzelbeschilderung) festgesetzt. Hinter der Donatusstraße/Übergang zur Straße "Am Baggerfeld" endet die Bebauung und die zulässige Höchstgeschwindigkeit erhöht sich auf 50 km/h.

Die Escher Straße wird von Linienbussen befahren und gilt als Anfahsstrecke für die Feuerwehr für Köln-Pesch.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses Tiefbau und Verkehr sollen alle Straßen, die von Linienbussen befahren werden, vorfahrtsberechtigt bleiben. Unter dem Aspekt wurde die Escher Straße von der Zonenregelung ausgenommen und aufgrund des Ausbaus (geschlossenes Wohngebiet) der Bereich zwischen Longericher Straße und Donatusstraße mit Einzelbeschilderung 30 km/h ausgeschildert.

Auch auf der Escher Straße in Nippes ist aus sicherheitstechnischen Gründen bereits heute in großen Teilen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Im Abschnitt zwischen Menzelstraße und Hartwichstraße wird die Höchstgeschwindigkeit wegen der Unübersichtlichkeit und der begrenzten Fahrbahnbreite in Kürze auf 30 km/h beschränkt.

Auf dem Abschnitt zwischen Schiefersburger Weg und der Straße Am Bilderstöckchen lassen der Knotenpunktausbau und die Streckencharakteristik eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit nicht zu. Es ist beabsichtigt die Einmündung der Straße Am Bilderstöckchen im Rahmen des Programms Abbau von LSA umzugestalten. In diesem Zusammenhang wird auch der angrenzende Streckenabschnitt überplant. Die Verwaltung wird der zuständigen Bezirksvertretung auch Vorschläge unterbreiten, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen.

gez. Höing